

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.04.2023

Amt: Erster Stadtrat
AZ: III.1

Vorlage Nr. 241/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschuss	11.05.2023
Verwaltungsausschuss	23.05.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2023

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Alfeld (Leine) Altstadt und ehemalige Wallanlagen / Kaiserhofquartier“ hier: Beschluss der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sowie Beschluss des Antrags auf Aufnahme in ein Städtebau-Förderprogramm des Landes Niedersachsen

Die Innenstadt der Stadt Alfeld (Leine) ist städtebaulich in großen Teilen notleidend, in manchen Teilen sogar sehr. Der bundesweit wahrnehmbare Strukturwandel im Einzelhandel setzt auch in unserer Stadt der bisherigen Leitfunktion des örtlichen Einzelhandels zu. Deutlich ablesbar durch eine Fülle von Laden-Leerständen.

Dieser Strukturwandel erhielt in den Corona-Jahren eine zusätzliche negative Dynamik. Die Verwerfungen im Energiebereich, vor allem im letzten Jahr, infolge des fürchterlichen Krieges in der Ukraine bremsen zusätzlich die private Investitionsbereitschaft in den Gebäudebestand.

Nicht nur in Alfeld muss sich die Innenstadt ein Stück weit neu erfinden, auch und insbesondere um zukünftig eine nachhaltige ökonomische Grundlage zu gewährleisten. Rat und Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) stellen sich dieser Herausforderung und ihrer Verantwortung für diesen wichtigsten Stadtraum. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den unmittelbar von der geplanten Sanierungsmaßnahme Betroffenen wurde in den zurückliegenden 1,5 Jahren intensiv an dem nunmehr komplett vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept als Bestandteil eines Antrags auf Aufnahme in ein Städtebau-Förderprogramm gearbeitet.

Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Bund unterstützt gemeinsam mit den Ländern die Städte und Gemeinden darin, städtebauliche Missstände zu beseitigen und sie damit nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken. Auch das örtliche Baugewerbe und das Handwerk profitieren von den Investitionen.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wurden für die Altstadt, die ehemaligen Wallanlagen und das Kaiserhofquartier der Stadt Alfeld (Leine) die städtebaulichen Missstände und Maßnahmen zu

deren Behebung erarbeitet.

Mit den Ergebnissen aus der VU und dem ISEK wird eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ angestrebt, um u. a. die Innenentwicklung und Aufwertung der historischen Altstadt mit Unterstützung von Bund und Land voranzutreiben. Der Programmaufnahmeantrag muss bis zum 01.06.2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), Leine-Weser, GST Hildesheim, eingereicht werden, sodass bei positivem Bescheid im Jahr 2024 mit der Umsetzung erster Maßnahmen begonnen werden könnte. Die Laufzeit der Gesamtmaßnahme beläuft sich voraussichtlich auf ca. 10 Jahre.

Bei der Erarbeitung der VU und des ISEK wurde und wird die Stadt von der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH (NLG), GST Hannover, beraten. Darüber hinaus ist die Stadt jedoch auch auf die Unterstützung und Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger, der Partner und Akteure der Gemeindeentwicklung sowie weiterer Vertreterinnen und Vertretern der Politik, Vereine, Gewerbetreibenden usw. angewiesen.

Es fanden umfangreiche Formate der Öffentlichkeits- und Betroffenenbeteiligung statt. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgte die Herausarbeitung von Stärken, Schwächen sowie die Entwicklung von Zielen und konkreter Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Altstadt, der Wallanlagen und des Kaiserhofquartiers.

Vor der Einreichung der Programmanmeldung für das Programmjahr 2024 (Frist: 01.06.2023) sind die VU und das ISEK, die geplanten Kosten und Maßnahmen zu beschließen. Zudem ist eine Erklärung der Übernahme der durch Bundes- und Landesmittel nicht gedeckten Kosten durch die Stadt (Eigenmittel) notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen und das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Alfeld (Leine) Altstadt und ehemalige Wallanlagen / Kaiserhofquartier“ in der vorgelegten Fassung werden gebilligt. Dazu zählen der vorläufige Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes, das städtebauliche Erneuerungskonzept sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht.
2. Die Stadt Alfeld (Leine) beabsichtigt, die Einzelmaßnahmen durchzuführen, die im städtebaulichen Erneuerungskonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichtes zu den Vorbereitenden Untersuchungen und dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Alfeld (Leine) Altstadt und ehemalige Wallanlagen / Kaiserhofquartier“ entwickelt bzw. aufgestellt wurden.
3. Die Stadt Alfeld (Leine) erklärt die Bereitschaft, den durch die Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben (Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine)) für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Alfeld (Leine) Altstadt und ehemalige Wallanlagen / Kaiserhofquartier“ gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 27.04.2023 in ihrer mittelfristigen Finanzplanung einzustellen.
4. Auf Grundlage der beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht für das vorgesehene Sanierungsgebiet wird die Verwaltung ermächtigt, das Fördervolumen von insgesamt 1.200.000,00 € für 2024 anzumelden. Darin enthalten ist der städtische Eigenanteil in Höhe von 400.000,00 €.

Anlagenverzeichnis:

- Bericht der VU/des ISEK
- KoFi